

5283/AB XX.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5545/J der Abgeordneten Mag. Doris Kammerlander und Genossen vom 20. Jänner 1999, betreffend Antrag auf Exportgarantie über Staudammprojekte in Indien und der Türkei, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen wurde im Rahmen des österreichischen Ausfuhrförderungsverfahrens mit dem Staudammprojekt Kishenganga/Indien nicht befaßt. Es ist daher auch nicht bekannt, ob eine österreichische Firma beteiligt ist. Hinsichtlich des Staudammprojekts Ilisu/Türkei steht nach derzeitigem Wissensstand eine österreichische Firma in Verhandlung.

Zu 2.:

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Wasserkraftwerkes Ilisu wurde von Seiten einer österreichischen Firma ein Antrag auf Gewährung einer Promesse eingebracht.

Zu 3.:

Der Promesseantrag für das Staudammprojekt Ilisu/Türkei ist noch nicht im erweiterten Beirat zur Entscheidung vorgelegt worden. Es wurde daher auch noch keine Haftung übernommen.

Zu 4.:

Obwohl es im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens kein standardisiertes Umweltprüfverfahren gibt, werden bei der Garantieübernahme Umwelt - Aspekte und auch Menschenrechtskriterien fallspezifisch berücksichtigt.

Gerade beim Projekt Ilisu sind sich alle involvierten Exportkreditversicherer (ECA's) - also auch die Oesterreichische Kontrollbank AG - einig, daß sie sich kritisch mit den Hauptproblempunkten auseinandersetzen, und daß Lösungen angestrebt werden müssen, die von allen Beteiligten mitgetragen werden können. Zu diesem Zweck hat es bereits einige Sitzungen der involvierten ECA's gegeben.

Mit Rücksicht auf den sehr kleinen österreichischen Anteil (2 bis 3%) am Gesamtprojekt und die auf internationaler Ebene bereits in Aussicht genommenen Maßnahmen ist in Österreich kein von den anderen ECA'S getrenntes Umweltprüfverfahren mehr geplant.